



Fachbeirat erarbeitet Positionspapier zum Thema Pflegekammer

WIESBADEN – In seiner Sitzung am 13.11.2007 verabschiedete der Fachbeirat Pflege, in dem auch der DBfK vertreten ist, ein Positionspapier zur Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe in Hessen. Intention des Positionspapiers ist es, zu verdeutlichen, dass die Pflegeberufe in der Lage sind, im Rahmen einer Kammer die beruflichen Interessen der Pflegenden sowie die Qualität pflegerischer Berufsausübung sicherzustellen. Das vorgelegte Positionspapier soll als Grundlage für die Diskussion mit den Berufsangehörigen dienen. Bei einem mehrheitlichen Votum der Berufsangehörigen wäre in einem nächsten Schritt die politische Zustimmung der hessischen Landesregierung erforderlich, um ein Gesetzgebungsverfahren vorbereiten zu können. Das Positionspapier kann per E-Mail unter suedwest@dbfk.de als pdf-Datei angefordert werden.

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen

STUTTGART – Die Landesverordnung zur Umsetzung der EU-Richtlinie wurde zum 04.09.2007 im Landtag verabschiedet und inzwischen im Gesetzesblatt veröffentlicht. Die Richtlinie soll durch gegenseitige Anerkennung die berufliche Freizügigkeit von landesrechtlich geregelten Ausbildungen und Weiterbildungen ermöglichen. Mit der Umsetzung wurden auch Änderungen in den für die Ausbildungen maßgeblichen Verordnungen vorgenommen. So wurden u. a. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Gesundheits- und Krankenpflegehilfe sowie die neun in BaWü staatlich anerkannten Weiterbildungen geändert. Möglich sind jetzt zeitlich befristete Erprobungen von alternativen Weiterbildungsangeboten, die z. B. die Modularisierung vorsehen.

Termine Heißer Draht

STUTTGART – Telefonische Rechtsberatung zu arbeits- und haftungsrechtlichen Fragen durch Rechtsanwalt Heinz Sträßner, Stuttgart, für Mitglieder des DBfK im Süd-Westen, unter der Nummer: (07 11) 47 50 61 (DBfK-Geschäftsstelle), 07.02., 06.03. und 10.04. 2008 jeweils von 9–12 Uhr.

Erste grundständige Bachelorstudiengänge Pflege und Physiotherapie

FREIBURG – Ende November fand die feierliche Eröffnung der ersten grundständigen Bachelorstudiengänge Pflege und Physiotherapie an der Kath. Fachhochschule Freiburg statt. Das Besondere an den beiden Studiengängen ist ihre enge Verzahnung. Damit bieten sie die Möglichkeit, bereits während des Studiums interdisziplinäre Kooperation zu entwickeln und einzüben. In seinem Grußwort war Peter Hettig, Geschäftsführer des DBfK Südwest in Richtung Politik deutlich daraufhin, dass diese jetzt gefordert ist, zügig die Ausweitung grundlegender Pflegestudiengänge in Baden-Württemberg voranzutreiben. Der Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus macht deutlich, dass die Pflegeausbildung inzwischen in nahezu allen Ländern der Europäischen Union fest an Hochschulen verankert ist. Informationen zu den Studiengängen finden Sie unter www.kfh-freiburg.de

Sozialministerium lobt Qualitätsförderpreis aus

STUTTGART – Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde der Preis auch für 2008 von der baden-württembergischen Arbeits- und Sozialministerin Dr. Monika Stolz ausgelobt. Ziel ist, den Qualitätswettbewerb im Gesundheitswesen nachhaltig zu fördern und besonders gelungene Projekte zu würdigen. Teilnehmen können Einzelpersonen, Einrichtungen oder Arbeitsgruppen. Einsendeschluss ist der 15.03.2008. Der Preis ist mit 15 000 Euro dotiert. Weitere Infos finden Sie unter www.gesundheitsforum-bw.de (Rubrik „Qualitätsförderpreis – Auslobung“).

Neues Landeskrankenhausgesetz verabschiedet

STUTTGART – Die Regierungsfractionen CDU und FDP in Baden-Württemberg verabschiedeten am 11.10.2007 im Landtag von Baden-Württemberg ein neues Landeskrankenhausgesetz. Vorab war der DBfK als Mitglied des Landespflegerates (LPR) in das Anhörungsverfahren einbezogen. Der LPR bezog dabei klar Stellung gegen geplante Verschlechterungen für die Pflege und regte qualitative Verbesserungen des Gesetzentwurfes an. Nicht verhindert werden konnte u. a. die ersatzlose Streichung des § 33 zur Krankenhausbetriebsleitung. Dieser sah vor, dass die Betriebsleitung eines Krankenhauses durch ein 3er-Direktorium erfolgt, in dem auch die Pflege vertreten sein musste. Erreicht werden konnte, dass die Pflegeüberleitung im Änderungsgesetz in § 31 erstmals explizit Erwähnung findet.